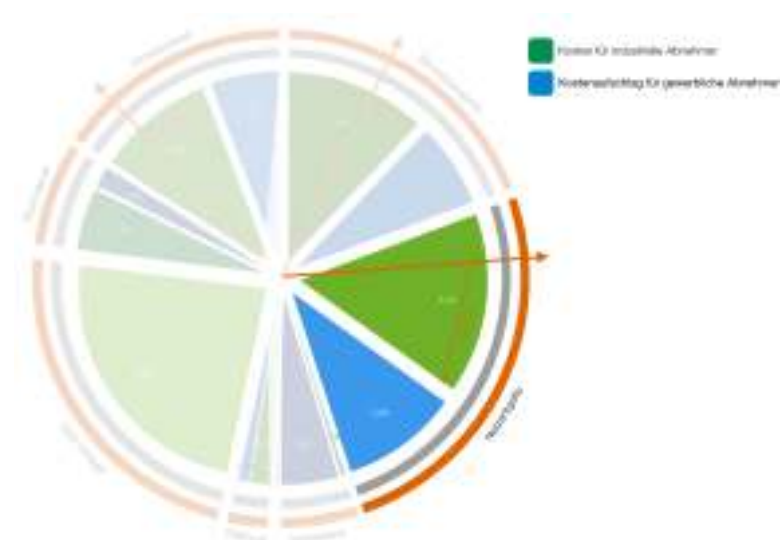


## Netzentgelt-Reduzierung auf Energielieferungen

Mit der 7.000-Stunden-Regel lassen sich ab einem Gesamtverbrauch von 10 GWh p.a. die Netzentgelte um bis zu 80 Prozent senken.

**Netzentgelte sind mit einem Anteil von 4-10 ct/kWh (Haushalt und Gewerbe) vor allem in den neuen Bundesländern der größte Posten bei den Energieebenkosten.**

Netzentgelte sind seit 2017 der am schnellsten wachsende Nebenkostenanteil beim Stromeinkauf. Je nach Netzgebiet liegen diese Kosten zwischen 4 ct/kWh (Bayern) und 10 ct/kWh (Mecklenburg-Vorpommern) für Haushalt- und Gewerbekunden (0,7 - 3,7 ct/kWh für Industriekunden) und sind damit teilweise bereits höher als die EEG-Umlage.



Die Netzentgelte werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Einer der Gründe sind die geplanten Trassen (z.B. Südlink) quer durch unser Land, um den über Windparks erzeugten Strom im Norden zu den industriellen Großverbrauchern im Süden zu transportieren.

Für Großverbraucher mit einem Volumen von mehr als 10 GWh pro Jahr lohnt häufig die Prüfung eines individuellen Netznutzungsentgelts. Unternehmen können dank dieser Ausnahmeregelung signifikante Einsparungen mit geringem Aufwand erzielen.

Wichtigstes Kriterium ist die sogenannte 7.000-Stunden-Regel.

Dank technischer Möglichkeiten lässt sich eine Jahresnutzung von über 7.000 Stunden realisieren und damit können die Netzentgelte um bis zu 80% gesenkt werden.

### Fazit:

Das Einsparpotenzial liegt zwischen 10% und 15% der gesamten Energierechnung.

